

**Veröffentlichung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
vom 18. Jänner 2016, betreffend die Festlegung der Gebührensätze
gemäß § 4 der Flugsicherungsan- und Abfluggebührenverordnung
(FSAG-V), BGBl. II Nr. 80/2008, i.d.g.F.**

Auf Grund des § 4 der Flugsicherungsan- und Abfluggebührenverordnung (FSAG-V), BGBl. II Nr. 80/2008, i.d.g.F. wird nachstehend der Gebührensatz für 2016, welcher auf den Schätzungen der Kosten und Dienste der Einrichtungen der Flugsicherung im An- und Abflugbereich sowie der Anzahl der gewichteten Landungen für 2016 beruht, reduziert um die darin enthaltenen Umsatzsteuerleistungen, veröffentlicht.

Der Gebührensatz für 2016 beträgt **EUR 218,00** (ohne Umsatzsteuer).

Stöger

Der Bundesminister